

Konzept zum eingeschränkten Regelbetrieb der Kita Vogelnest

Liebe Eltern,

wir freuen uns sehr, dass wir alle Kinder wieder (tageweise) betreuen können auf Grundlage der „Leitlinien zum eingeschränkten Regelbetrieb in Rheinland-Pfalz“. Hierbei handelt es sich um eine Übergangslösung hin zum Regelbetrieb. In dieser Phase 3 „Eingeschränkter Regelbetrieb“ sind einige Vorgaben rechtlich verpflichtend, in anderen haben die Träger vor Ort Handlungsspielraum.

Anhand Ihrer Bedarfe und der Bedarfe der Kinder konnten wir ein Konzept aufstellen, in dem alle Kinder mit Ihrem Anspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung berücksichtigt werden. „Als Rahmenbedingung ist zu akzeptieren, dass sich das Distanzgebot in der Arbeit mit Kindern im Alter bis zur Einschulung nicht umsetzen lässt. Umso wichtiger ist es, dass Maßnahmen ergriffen werden, [...] die helfen, dies zumindest teilweise auszugleichen. Im Bereich von Hygiene, beim Personaleinsatz, [...] bei der konkreten Organisation und der pädagogischen Arbeit können Maßnahmen zur Reduzierung von Risiken sowie zur Nachverfolgbarkeit eventueller Infektionsketten getroffen werden“ (vgl. Leitlinien). Daher müssen wir uns alle streng an diese neuen Regelungen und Abläufe halten, um die allgemeinen Lockerungen und den eingeschränkten Regelbetrieb der Kita nicht zu gefährden. Hierfür ist Ihre Unterstützung unabdingbar. Falls es Änderungen gibt, werden wir diese entweder auf der Homepage veröffentlichen oder Ihnen per Mail zukommen lassen. Dieses Konzept gilt bis zur Sommerschließung. Wie es nach der Sommerschließung weitergeht hängt maßgeblich von den Entscheidungen der Landesregierung Rheinland-Pfalz ab. Aufgrund geplanter Eingewöhnungen nach der Sommerschließung müssen Betreuungszeiten ggf. angepasst und reduziert werden, falls bis dahin keine weitere Öffnung der Kita möglich ist. Hierfür bitte ich Sie bereits jetzt um Verständnis.

Die Betreuungszeiten für Ihr Kind/ Ihre Kinder teile ich Ihnen in einer gesonderten Mail mit. Die Gruppeneinteilung haben wir unter Berücksichtigung der notwendigen



Abläufe und nach Möglichkeit in Wahrnehmung von Freundschaften der Kinder vorgenommen.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung bei der Umsetzung der Maßnahmen und freuen uns auf Sie und Ihre Kinder.

Mit freundlichen Grüßen

Annika Traxel

1. Unterlagen

Ich bitte Sie den Fragebogen aus Anlage 1 jede Woche zum ersten Betreuungstag ausgefüllt und unterschrieben in der Kita abzugeben. In Anlage 2 finden Sie das Dokument, in dem Sie den Erhalt dieses Konzepts bestätigen und akzeptieren. Dieses benötigen wir spätestens am ersten Betreuungstag des eingeschränkten Regelbetriebs. Gerne können Sie die geforderten Unterlagen auch in der Kita abholen, sie liegen dort in ausgedruckter Form bereit.

2. Betreuungssettings

Die Kinder werden in zwei Gruppen betreut:

- Gruppe 1 wird in der Krippengruppe betreut. Diese Gruppe nutzt den Wickel- und Waschraum direkt angrenzend an die Krippengruppe, sowie den Krippenschlafraum/ Bewegungsraum als zweiten Schlafraum und den rechten Teil des Außengeländes. Das Personal nutzt das WC im Eingangsbereich. Die Gruppe 1 frühstückt um 8.00 Uhr und isst um 10.50 Uhr zu Mittag. Hierfür werden die beiden Tische am Fenster im Essensbereich genutzt.
- Gruppe 2 wird in der Schwalbengruppe betreut, nutzt den Waschraum im Flurbereich, den Schlafraum der Schwalbengruppe und den linken Teil des Außengeländes. Das Personal nutzt das WC am Hauswirtschaftsraum. Die Gruppe 2 frühstückt um ca. 8.45 Uhr und isst um 11.45 Uhr zu Mittag. Hierfür werden die beiden Tische in Richtung Flur genutzt.

Die Kinder sollen ausnahmslos einer Gruppe zugehören. Vermischungen sind im gesamten Betreuungsablauf verboten. Der jeweiligen Gruppe müssen mindestens zwei Kräfte, davon eine Fachkraft mit Befähigung zur Gruppenleitung, eingesetzt werden. Aufgrund von Urlaubsanspruch und Eingewöhnungen müssen je Gruppe 3 Kräfte eingesetzt werden.

Das Mittagessen wird durch das DRK angeliefert und zusammen mit der Frischware von unserer Hauswirtschaftskraft zubereitet. Aufgrund des eingeschränkten Kita-Betriebs kann das Mittagessen vom Speiseplan abweichen. Eine Ab- oder Anmeldung zum Mittagessen muss spätestens in der vorangehenden Woche



montags an-/ abgemeldet werden, da dienstags die Essensbestellung erfolgt. Ein kurzfristiges An- oder Abmelden vom Mittagessen ist leider nicht möglich.

3. Übergabesituation

Aufgrund der Abstandsregeln findet die Übergabesituation am Haupteingang statt. Bitte klingeln Sie bei Ankunft mit Ihrem Kind. Eine Erzieherin der jeweiligen Gruppe wird Ihr Kind am Haupteingang entgegen nehmen. Hierbei tragen Sie bitte stets einen Mundschutz. Wir können die Kinder nicht mit Mundschutz empfangen, da dies die Kinder sehr verunsichern würde, besonders nachdem die meisten Kinder längere Zeit nicht in der Einrichtung waren. Hierbei müssen wir stets das junge Alter der Kinder im Blick haben und zum Wohle der Kinder handeln. Um unsere Mitarbeiter dennoch so gut es geht zu schützen tragen Sie bitte bei der Übergabe, die ggf. auch von Arm zu Arm stattfindet, einen Mundschutz. Die jeweilige Erzieherin begleitet Ihr Kind zum Umziehen und geht dann gemeinsam Hände waschen bevor der Gruppenraum betreten wird.

Beim Abholen Ihres Kindes klingeln Sie bitte an der Eingangstür. Eine Erzieherin wird Ihr Kind am Eingang übergeben. Hierfür ist es wichtig feste Bring- und Abholzeiten von Ihnen zu erhalten, sodass wir das Personal entsprechend einplanen können. Zur Übergabe eines Kindes muss immer mindestens eine Kraft den Raum verlassen, sodass eine zweite Kraft zu diesen Zeiten anwesend sein muss. Bitte halten Sie bei Übergabe und Abholen Ihres Kindes in der Warteposition stets 1,5m Mindestabstand ein.

4. Schlafsituation

Die Kinder der Gruppe 1 schlafen im Krippenschlafraum sowie im Bewegungsraum. Im Krippenschlafraum dürfen aufgrund des geforderten Mindestabstandes maximal vier Kinder schlafen. Diese Schlafplätze belegen die vier Kinder, die zuletzt eingewöhnt wurden. Alle anderen Kinder bekommen einen Schlafplatz im Bewegungsraum. Dieser wird abgedunkelt und das Bällebad wird abgesichert. Die Betten im Bewegungsraum werden täglich weggeräumt, sodass der Bewegungsraum



weiterhin zur Nutzung bereit steht. Alle Betten/ Matratzen stehen mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern. Auch im Schlafräum der Schwalbengruppe dürfen maximal 4 Kinder schlafen. Hier ist der Schlafräum unter den aktuellen Bedingungen ausreichend, da einige Schwalbenkinder in Gruppe 1 betreut werden.

5. Wichtige Hygienemaßnahmen

Aufgrund der Bestimmungen haben wir unseren Hygieneplan den „Gemeinsamen Empfehlungen zur Anpassung der Hygienepläne der Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz“ angepasst.

Jegliches Spielmaterial der Kinder wird mindestens wöchentlich gewaschen bzw. desinfiziert. Außerdem ist es momentan leider nicht möglich Spielsachen von zu Hause mitzubringen. Selbstverständlich dürfen die Kinder zum Schlafen bzw. Ruhen ein Kuscheltier/ Kuscheltuch mitbringen. Dieses sollte frisch gewaschen sein und anschließend in der Kita verweilen. Gerne können wir dieses jeden Freitag zum Waschen mit nach Hause geben.

In den Gruppenräumen wird mindestens vier Mal täglich 15 Minuten stoß gelüftet. Dieses regelmäßige und richtige Lüften ist besonders wichtig, sodass die Luft ausgetauscht wird.¹ Der Bewegungsraum sowie der Essensbereich wird ausschließlich zu getrennten Zeiten nach Stoßlüftung von den jeweiligen Gruppen genutzt. Die Kinder verbringen möglichst viel Zeit draußen im Außengelände oder bei Spaziergängen. Vor dem Verlassen der Gruppenräume müssen sich die Erzieherinnen versichern, dass sich keine anderen Kinder auf dem Flur befinden.

Die beiden Gruppen haben einen fest zugeordneten Wasch-/ Wickelraum, der ausschließlich von Kindern dieser Gruppe genutzt wird. Nach jedem Wickeln/ Toilettengang werden die Wickelaufgabe/ die Toilette desinfiziert. Eine Erzieherin begleitet die Kinder und wäscht im Anschluss gemeinsam nach den Hygienevorschriften die Hände.

Alle Kücheneinrichtungen sind nach Gebrauch durch die Hauswirtschaftskraft zu desinfizieren. Der Fußboden wird am Tagesende gereinigt. Das Küchenpersonal darf

¹ Empfehlungen zur Anpassung der Hygienepläne



die Gruppen- und Funktionsräume nicht betreten und trägt bei der Zubereitung des Essens einen Mund-Nasen-Schutz.

Bei den Übergabesituationen am Eingang besteht zu jeder Zeit die Pflicht für die Eltern einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

6. Voraussetzungen zur Betreuung

Ein Kind kann keineswegs die Einrichtung besuchen, wenn es akute respiratorische Symptome, wie Husten, Niesen, Schnupfen, Halsschmerzen oder andere Krankheitsanzeichen, wie Fieber, Durchfall, Verlust Geschmacks-/ Geruchssinn² zeigt. Sollten sich diese Anzeichen im Laufe des Tages zeigen, muss das Kind umgehend abgeholt werden. Das Kind darf die Einrichtung frühestens 24 Stunden nach Abklingen der Symptome wieder besuchen. Diese Regelung muss strikt von uns eingehalten werden, um das Infektionsrisiko für alle zu minimieren.

² Leitlinien RLP



Anlage 1

Fragebogen zum Einlass in den eingeschränkten Regelbetrieb der Kindertagesstätten

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie bitten wir Sie folgende Fragen zu beantworten.

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

1. Hatten Sie oder ein Mitglied Ihres Haushaltes in den letzten beiden Wochen wissentlich Kontakt zu einer Person, bei der das neuartige Coronavirus im Labor nachgewiesen wurde?
 - Ja
 - Nein

2. Haben Sie oder ein Mitglied Ihres Haushaltes akute respiratorische Symptome, wie Husten, Niesen, Schnupfen, Halsschmerzen oder andere Krankheitsanzeichen, wie Fieber, Durchfall, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn?
 - Ja
 - Nein

Haben Sie eine Frage mit ja beantwortet kann Ihnen und allen Mitgliedern Ihres Haushaltes aktuell leider kein Zutritt in die Kindertagesstätte gewährt werden.

Hinweis: Die verschärften Zutrittsbeschränkungen gelten auf unbestimmte Zeit. Der Fragebogen muss jede Woche am ersten Betreuungstag ausgefüllt werden. Wir bitten Sie um Ihr Verständnis.

Datum

Unterschrift



Anlage 2

Bestätigung des Konzepts zum eingeschränkten Regelbetrieb der Kita Vogelnest

Name: _____

Ich habe das Konzept zum eingeschränkten Regelbetrieb der Kita Vogelnest in Mommenheim gelesen und akzeptiere dieses.

Diese Bestätigung ist spätestens am ersten Betreuungstag im eingeschränkten Regelbetrieb vorzulegen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Datum

Unterschrift